

die Politiker wie für die Kirchen. Es mag durchaus angehen, einmal eine auch politisch angesehene kirchliche Persönlichkeit für eine solche Funktion zu gewinnen. Aber Bischöfe häufiger oder gar generell auf Schiedsstellen im politischen Tageskampf zu hieven, dies würde nicht nur keine Probleme politischer Glaubwürdigkeit lösen, sondern mit dem Kirchenamt die Kirche in eine Verantwortung hineinziehen, die nicht die ihre ist. Folgerichtig hat Wilckens dann auch höflich, aber entschieden abgelehnt.

Es gehört gerade zum politischen Auftrag der Kirche, daß sie das parteipolitische Feld überhaupt nicht betritt, nicht nur als Parteigänger, sondern auch als Schiedsrichter nicht. Die Kirche muß in ihren Amtsträgern allen zugänglich sein. Die in Schiedsrichterfunktionen unvermeidlichen roten und gelben Karten können sie nur in Verlegenheit bringen. Und: die politischen Parteien sollen gefälligst selbst zusehen, wie sie zu einem Wahlkampfverhalten kommen, das den Namen der vielbeschworenen politischen Kultur verdient. An ihnen und an niemand anderem ist es, mit oder ohne Fairneßabkommen zu beweisen, daß sie auch im politischen Tageskampf eines fairen Umgangs fähig sind. Nur sie selbst können sich so vor Glaubwürdigkeits- und Legitimationskrisen bewahren.

Die Kirchen können ihnen dabei nicht durch Schiedsrichterfunktionen, wohl aber auf andere Weise helfen. Wie wäre es zum Beispiel mit einer *veränderten Konzeption der üblichen Wahlhirtenbriefe*? Wenigstens katholische Bischöfe fühlen sich nach wie vor verpflichtet, sich aus Anlaß von Wahlen, sei es im Bund, sei es in den Ländern, zu Wort zu melden. Da man einerseits Parteilichkeiten vermeiden, andererseits aber doch konkret sprechen will, bleibt von solchen Hirtenbriefen nicht viel mehr übrig als die Aufforderung, überhaupt zu wählen.

Die Skandale und Affären und der rüde Umgangston zwischen den Parteien, der oft nur verdeckt, wie nahe man sich im Grunde in der Sache ist, gäbe ausreichend Stoff für solche Hirtenbriefe. Da Kirche als morali-

sche Autorität unumstritten ist und sie selbst auch zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen keine Wahlen gewinnen muß, können Kirchenleitungen um so unbefangener und ohne die Politik mit zu viel Moral zu überfrachten, das moralische Einmaleins in der parteipolitischen Auseinandersetzung zu Gehör bringen. Dies aber können sie viel besser kraft eigener Autorität, als wenn einzelne ihrer Vertreter oder gar ein Episkopat in Verfahren eingebunden werden. Vielleicht wird es demnächst möglich und sogar einmal Regel, daß solche kirchliche Mahnworte aus Anlaß einer Wahl von beiden Kirchen gemeinsam zu Gehör gebracht werden. *se*

## § 218 StGB

### *Eine unkonventionelle Initiative aus Waldshut*

Eine kleine Gruppe (insgesamt acht sollen es gewesen sein) von Jungsozialisten und Mitgliedern der Jungen Union in Waldshut kamen über die Parteigrenzen hinweg zu einem „Gespräch über Gott und die Welt“ zusammen. Das Ergebnis war ein Papier zum § 218, das es in sich hat.

Wie es formuliert ist, hätte das Papier jedem kirchlichen Gremium Ehre gemacht und jede parteipolitische Formation in Verlegenheit gebracht. Die Waldshuter Partei-Juniorenrunde geißelte nicht nur den Skandal der Massenabtreibung und den vielfältigen Mißbrauch der vom Gesetz vage formulierten Notlagenindikation. Sie bekannte sich unzweideutig zum *Existenzrecht des ungeborenen Kindes* als eigenständigem Träger von Rechten, die nicht in einer Objektbeziehung zur Mutter aufgehen könnten.

Und die Gruppe ging noch einen Schritt weiter. Sie erklärte den Versuch der sozial-liberalen Koalition, dem Problem der Massenabtreibung durch Änderung des § 218 zu Leibe zu rücken, für gescheitert. Sie forderte mit dem Hinweis, der Bund sei zur Zeit zu keiner mehrheitlichen

Entscheidung in dieser Frage in der Lage, die baden-württembergische Landesregierung auf, durch eine *Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht* die Verfassungsmäßigkeit der derzeitigen gesetzlichen Praxis überprüfen zu lassen. Und sie faßte auch noch ihre jeweilige Partei am Portepée mit der Aufforderung, „eine große Koalition der verantwortlichen Politiker“ in dieser Frage zu bilden.

Trotz des unerwarteten, aber nicht eigentlich überraschenden Echos wird den Waldshuter Initiatoren des Papiers viel Erfolg nicht zuteil werden. Schon der *Juso-Landesverband von Baden-Württemberg* versuchte gründlich abzuwiegeln und seine eigene Position, die auf völlige Abschaffung des § 218 lautet, zu bekräftigen. Und die Bonner Parteileitung bemühte sich geflissentlich um Nichtbeachtung. Da hilft es den Initiatoren wenig, wenn die Autoren des Papiers speziell in katholischen Publikationen als „Jungpolitiker“ hochgelobt werden und ihre Initiative als „ein Zeichen des Umdenkens“ gewertet wird.

Aber die Gruppe gibt in anderer Richtung einen Hinweis, den die Parteien in den Ländern wie im Bund beherzigen sollten. Nicht jede rechtspolitische Entscheidung eignet sich für parteipolitische Polarisierung oder muß nach parteipolitischen Kriterien entschieden werden. Die Reform des § 218 hätte von vornherein glaubwürdiger gewirkt, wenn nicht nur auf formellen, sondern auch auf informellen Fraktionszwang verzichtet worden wäre. Auf diese Weise wäre wenigstens das reale Meinungsbild quer durch die Parteien deutlicher geworden.

Vielleicht kann man aber wenigstens für die Zukunft, wenn neue Debatten über den § 218 anstehen, sich parteipolitisch von allen Seiten mehr zurückhalten und dem Gewissen des einzelnen Abgeordneten Raum geben. Damit ist nicht garantiert, daß eine dem Schutz des Lebens besser dienende Lösung herauskommt, aber die Standpunkte der einzelnen quer durch die Parteien würden deutlicher. Insofern ist die Mahnung der Waldshuter Gruppe zu einer „großen Koali-

tion“ quer durch die Parteien keine Fiktion jugendlicher Moralisten, sondern ein politisch äußerst rationaler Vorschlag.

Seitdem hat das sandinistische Regime in Erfüllung des Friedensabkommens eine Reihe ebenso unerwarteter Zugeständnisse gemacht. Ausgerechnet der in klarer Opposition zum Regime stehende Kardinal *Obando y Bravo* wurde Vorsitzender der Versöhnungskommission. Der Kirchsender Radio Católica erhielt Sendeerlaubnis, die Vorzensur wurde aufgehoben, die oppositionelle Tageszeitung „La Prensa“ durfte wieder erscheinen. Erste indirekte Kontakte mit der „Contra“-Führung, bisher von Ortega kategorisch abgelehnt und auch nicht Bestandteil des Friedensabkommens, kamen zustande. Wichtige Punkte des Friedensplans wie die Amnestie für politische Häftlinge und der Waffenstillstand sind freilich noch unerfüllt. Dies gilt aber auch für das Nachbarland El Salvador, nur wird dies der Regierung des Christdemokraten Duarte nicht gleich als mangelnde Friedens- und Verhandlungsbereitschaft ausgelegt.

In einer Debatte des Bundestages Mitte November sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, *Volkmar Köhler*, ohne eine grundlegende Änderung der „verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik“ in Nicaragua nützten auch Hilfsgelder nichts. Sobald mit einer Absicherung des Pluralismus und ersichtlicher Demokratisierung dort die Voraussetzungen für eine Bonner Entscheidung gegeben seien, werde die Unterstützung dieser Bemühungen nicht ausbleiben. Die Bundesregierung nimmt also vorerst die Entwicklungshilfe für Nicaragua nicht wieder auf.

Hier wäre zunächst zu fragen, ob die Bundesrepublik überall in der Welt ihre Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe eingestellt hat, wo sie auf eine „verfehlte“ Wirtschafts- und Sozialpolitik gestoßen ist. Die grundsätzliche Frage, ob es legitim oder politisch vernünftig ist, die Gewährung von Wirtschaftshilfe an politische Bedingungen zu knüpfen, wird ja meist nicht grundsätzlich, sondern unter Berücksichtigung möglicher Erfolge beantwortet. Das heißt, nur wo ein

Regime „druck“-empfindlich ist, hat es Zweck, von außen auf Einhaltung der Menschenrechte oder demokratische Garantien zu dringen. Dies trifft auf das wirtschaftlich arg bedrängte Nicaragua natürlich zu.

Entschieden zu weit geht indes die deutsche Motivforschung in der nicaraguanischen Politik der letzten Monate. Da beklagt eine überregionale deutsche Tageszeitung, die Sandinisten hätten dem Friedensplan „nur zugestimmt, weil sie unter Druck stehen“, innenpolitisch-wirtschaftlichem, außenpolitischem und militärischem. Eine andere – katholisch-konservative – fragt im selben Zusammenhang, ob man von Marxisten guten Willen erwarten könne. Ob hinter der Politik des sandinistischen Regimes eine lupenreine Friedensgesinnung steckt oder politische Bedrängnis, die zu Zugeständnissen zwingt, ist eine heuchlerische Frage. Wohl die allermeisten Friedensschlüsse in der Geschichte sind „nur“ unter innerem oder äußerem Druck zustande gekommen und waren nichtsdestotrotz zum Segen der Menschen.

Eine andere Frage ist es, ob die Politik des Links-Liegenlassens demokratischer Entwicklung Nicaraguas förderlich ist. Der Standpunkt des Mittelamerika-Kenners *Hans-Jürgen Wischnewski* (SPD), nur die Gleichbehandlung der mittelamerikanischen Staaten, die sich schließlich gemeinsam dem Friedensplan verpflichtet haben, diene dem Friedensprozeß, ist zumindest bedenkenswert. Niemand wird behaupten wollen, die Sandinisten hätten sich in diesen Monaten schnurstracks auf den Weg der parlamentarischen Demokratie gemacht. Eben deshalb, und solange das politisch und wirtschaftlich stark angeschlagene Regime sich noch für äußere westliche Einflußnahme anfällig zeigt, wäre die Bundesrepublik besser beraten, wenn sie, wie es auf europäischer Ebene praktiziert wird, die politischen Beziehungen zu Managua intensiviert. Die zu Vermittlerdiensten bereite katholische Kirche, gewiß nicht in der Gefahr, dem sandinistischen Regime auf den Leim zu gehen, ist sich auch nicht zu fein dazu. *bu*

## Irritation

### *Schwierigkeiten mit der Friedensbereitschaft Nicaraguas*

Wenn der mächtigste Politiker der westlichen Welt öffentlich feststellt, daß die nicaraguanischen „Sandinisten lügen“ (Präsident *Reagan*), muß das noch nicht heißen, daß seine anderen politischen Widersacher die Wahrheit sagen, nur weil er ihnen den gegenteiligen Vorwurf erspart. Das Beispiel läßt aber auf den engen Zusammenhang von politischer Macht und politischen Sitten schließen.

Auch das völkerrechtliche Prinzip der politischen Nichteinmischung steht offenbar immer dann auf besonders schwachen Beinen, wenn es sich um ein Land handelt, das nicht stark genug ist, sich dieser Einmischung zu erwehren. Dies ist im sandinistischen Nicaragua auf drastische Weise der Fall. Das seit Beginn des Jahrhunderts weitgehend von den Vereinigten Staaten beherrschte Land hat sich nach dem Sturz der Somozas in sowjetische Abhängigkeit begeben und ist damit zu einem Konfliktfeld der Weltmächte geworden.

Im Stil amerikanischer Regierungspolitiker und in der heiklen Phase der mittelamerikanischen Friedensbemühungen befinden auch deutsche Politiker und Medien wie selbstverständlich darüber, daß das Regime in Nicaragua nur durch politischen und wirtschaftlichen Druck von seinem totalitären Kurs abgebracht werden könne. Besonders deutlich wurde das, als im August der von fünf mittelamerikanischen Präsidenten ausgehandelte Friedensplan für die Region auch von Präsident Ortega unterschrieben wurde, was vor dem Treffen in Esquipulas/Guatemala niemand für möglich gehalten hätte.